



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass er Tagesordnungspunkt 7 –Wahl des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters- von der Tagesordnung absetzt. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 die Entscheidung zu einer Verfügung der Rechtsaufsichtsbehörde vertagt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Übertragung der Bildung eines Gutachterausschusses nach §1 Abs. 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Mosbach
3. Erneuerung und Erweiterung der Hausalarmanlage der Grundschule Hüffenhardt
4. Herstellung eines Parkplatzes in der Staugasse
Auftragsvergabe
5. Verabschiedung einer Resolution des Gemeinderats gegen den Verkauf des Wohn-und Pflegezentrums Hüffenhardt
6. EnBW/Netze BW GmbH
Anteilskäufe
7. Wahl des Ortsvorstehers und des stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Kälbertshausen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach den Paragraphen 192 und 193 Baugesetzbuch (BauGB) sind für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Neben der Erstellung von Verkehrswertgutachten haben diese eine Kaufpreissammlung zu führen und daraus Bodenrichtwerte und sonstige Daten, die zur Wertermittlung erforderlich sind, abzuleiten. Dies sind insbesondere die Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren und weitere Umrechnungsfaktoren.

In Baden-Württemberg sind die Gutachterausschüsse bei den Gemeinden angesiedelt, in allen anderen Bundesländern bei den Landkreisen oder anderen übergeordneten Verwaltungseinheiten. Daher gibt es in Baden-Württemberg 910 Gutachterausschüsse, in allen anderen Bundesländern zusammen nur 312 Ausschüsse.

Die Qualität der in Baden-Württemberg ermittelten Daten ist im Vergleich zu den anderen Ländern nicht zufriedenstellend. In vielen Gemeinden werden aufgrund geringer Fallzahlen gar keine der geforderten

Daten ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde die Gutachterausschussverordnung für Baden Württemberg im Oktober 2017 dahingehend geändert, dass auf freiwilliger Basis Kooperationen ermöglicht werden, um ausreichende Fallzahlen zu gewährleisten und daraus folgernd gesicherte Daten ableiten zu können. Das Ministerium geht von etwa 1.000 Verkaufsfällen aus, die als Mindestzahl die Grundlage für die Datenermittlung bilden sollen. Nach den durch eine Arbeitsgruppe durchgeführten Erhebungen fallen pro Jahr im Neckar-Odenwald-Kreis etwa 2.500 Kaufverträge und 100 bis 120 Gutachten pro Jahr an.

In mehreren Diskussionsrunden auf der Bürgermeisterebene hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Kooperation im Kreis unerlässlich ist. Da die Landkreise aufgrund der Gesetzeslage die Aufgabe nicht übernehmen dürfen, wurde als zweckmäßigste Lösung die Bildung eines einzigen Ausschusses angesehen, der bei der Stadt Mosbach angesiedelt ist. Dies soll auf der Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages geschehen, der zwischen allen 27 Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis abzuschließen ist.

Für die Umsetzung ist in jeder Gemeinde ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung der Aufgaben zu fassen. Die öffentlich rechtliche Vereinbarung wurde inzwischen vorbereitet und auf der Ebene der Bürgermeister abgestimmt. Der Gemeinderat der Stadt Mosbach muss als annehmende Gemeinde einen entsprechenden Beschluss fassen.

Sobald der öffentlich rechtliche Vertrag von den Beteiligten unterschrieben ist, wird die Stadt Mosbach die Stellen für die Geschäftsstelle des neu zu bildenden gemeinsamen Gutachterausschusses ausschreiben und entsprechende Räumlichkeiten sowie die erforderliche Ausstattung zur Verfügung stellen. Nach momentanem Stand gehen die Beteiligten davon aus, dass mindestens vier Stellen für die Erledigung der künftig anfallenden Aufgaben erforderlich sind. Es wird angestrebt, dass die Geschäftsstelle im Juli 2020 ihre Arbeit aufnimmt.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Stadt Mosbach bestellt, die Kreisgemeinden haben dazu ein Vorschlagsrecht. Um die Handlungsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten sollen 18 Gutachter bestellt werden, wobei in Anbetracht der künftig in kurzen Abständen einzuberufenden Sitzungen nicht alle Mitglieder zu jeder Sitzung eingeladen werden.

Die anfallenden Kosten werden laut Vereinbarung auf die Gemeinden verteilt, wobei die Einwohnerzahl der Verteilungsschlüssel ist. Der Anteil der Gemeinde Hüffenhardt bei einem angenommenen Aufwand von jährlich 400.000 € würde sich auf 1,45 %, das sind 5.795 € belaufen. Noch ungeklärt ist die Frage, ob die Ausgleichszahlungen der Gemeinden an die Stadt Mosbach als Umsatz zu werten sind, auf die Umsatzsteuer entfällt. Eine entsprechende Vertragsergänzung wird vorgenommen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für vier Personalstellen für die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Neckar-Odenwald-Kreis“ fallen künftig jährlich Personalkosten an. Des Weiteren sind die neuen Arbeitsplätze in einem der städtischen Verwaltungsgebäude unterzubringen und mit Mobiliar und EDV auszustatten. Die Abteilung Personal und Organisation der Stadt Mosbach hat ausgehend von vier Personalstellen auf der Grundlage KGSt voraussichtliche Kosten in Höhe von 362.800 € einschließlich Gemeinkostenzuschlag und Sachkosten ermittelt. Für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Gutachterausschusses fallen Entschädigungszahlungen an, deren Höhe derzeit nur grob abgeschätzt werden kann und von der Verwaltung mit 10.000 € pro Jahr angesetzt wird (20 Sitzungen mit je 10 Personen bei 50 € pro Person und Sitzung). Hinzu kommen die Fahrtkosten, die mit weiteren rund 7.200 € angenommen werden. Dies ergibt einen Gesamtaufwand von 380.000 € pro Jahr.

Die Finanzierung erfolgt durch die Einnahmen aus der Erstellung von Verkehrswertgutachten und durch Gebühreneinnahmen für Auskünfte. Da dadurch nur ein Teil der anfallenden Kosten gedeckt werden kann, ist der verbleibende Betrag durch Eigenmittel der Stadt Mosbach sowie durch die Ausgleichszahlungen der übrigen Gemeinden im Kreis zu finanzieren, Verteilungsschlüssel ist dabei die Einwohnerzahl.

Die Einnahmen lassen sich nicht exakt beziffern, da sich die Gebühren für die Erstellung eines Gutachtens nach dem Wert des jeweiligen Objekts richten und die Zahl der Anträge Schwankungen unterliegt. Zudem sind Gutachten für soziale Zwecke nach dem Sozialgesetzbuch kostenfrei zu erstellen.

Ausgehend von den Erfahrungswerten der Stadt Mosbach aus den letzten 10 Jahren dürften bei einer angenommenen Zahl von 120 Gutachten pro Jahr und einem Anteil von Sozialgutachten von 20 % mit Einnahmen von etwa 60.000 € zu rechnen sein. Stellt man dieser Summe einen Aufwand von 380.000 € ge-

genüber, beträgt der Abmangel 320.000 €, der nach dem Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden zu verteilen ist. Der Eigenanteil der Gemeinde Hüffenhardt betrage in diesem Fall rund 4.600 €.

Da mit einer Aufnahme der Arbeit der neuen Geschäftsstelle erst zur Jahresmitte zu rechnen ist, fallen für 2020 nicht durch Einnahmen gedeckte Kosten von voraussichtlich rund 160.000 € an.

Diskussionsverlauf

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder der Bürgerliste im Vorfeld der Sitzung schriftliche Anfragen gestellt, die nochmals mündlich in der Sitzung vorgetragen werden.

Dies betrifft die Fallzahlen der letzten 4 Jahre, die entstandenen Kosten der letzten 4 Jahre sowie die Vertretung der Gemeinde Hüffenhardt im neu zu bildenden Gutachterausschuss. Außerdem wurde die Notwendigkeit einer Kooperation hinterfragt sowie eventuelle Folgen bei Nichtbeteiligung.

Bürgermeister Neff beantwortet diese Fragen wie nachfolgend dargestellt: Seit 2015 wurden 3 Gutachten erstellt, wobei das letzte Gutachten aus dem Jahr 2016 datiert. Hierzu sei aber anzumerken, dass aufgrund der Sachlage (geringe Fallzahlen, daraus resultierend keine Erfahrungswerte) Gutachten überwiegend durch Fachfirmen erstellt wurden. Die Fallzahlen zur Kaufpreissammlung lagen zwischen 31 und 45 pro Jahr.

Die Personalkosten lassen sich nur schwer ermitteln, da diese nicht explizit für die Erstellung der Gutachten und die sonstige Tätigkeit der Geschäftsstelle ausgewiesen werden. Sie wären auch nur bedingt aussagekräftig wegen der bereits erwähnten Fremdvergabe. Wenn ein Gutachten erstellt wird, ist der Sachbearbeiter über mehrere Tage damit befasst. Die Kosten für die ehrenamtliche Entschädigung der Gutachter liegen bei knapp unter 500 Euro pro Jahr.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde mit diesem Beschluss ein starkes Instrument aus der Hand gibt, da sie die Bodenrichtwerte nicht mehr selbst festlegen kann.

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass sich die Fallzahlen für Hüffenhardt auch nach der Zusammenlegung nicht ändern werden und es damit auch nicht zu einer besseren Datengrundlage für Hüffenhardt kommt.

Sowohl die Bildung eines Gutachterausschusses als auch die Kooperation mit der Stadt Mosbach ist nach Einschätzung von Bürgermeister Neff notwendig, Alternativen könnten allenfalls die Zusammenarbeit mit anderen größeren Verwaltungseinheiten im Landkreis Heilbronn oder zum Beispiel mit der Stadt Sinsheim sein.

Die Zahl der Gutachter im gemeinsamen Ausschuss wurde im Vorfeld im Kreis der Bürgermeister diskutiert. Um ein handlungsfähiges Gremium zu erhalten, wurde angestrebt, dass aus jedem der 6 Sprengel im Neckar-Odenwald-Kreis 3 Gutachter entsandt werden sollen, insgesamt also 18 Mitglieder. Detaillierte Absprachen, wie zum Beispiel ein von der Bürgerliste angesprochenes rotierendes System, so dass jede der beteiligten Gemeinden im Lauf einer Amtsperiode einen Gutachter stellen kann, gibt es noch nicht.

Ob einer der Gutachter aus Hüffenhardt kommen wird, liegt noch nicht fest. In rechtlicher Hinsicht benötigt ein Gutachter keine bestimmte Qualifikation, hilfreich und sinnvoll wären aber in jedem Fall gute Kenntnis im Bereich Immobilien und deren Einschätzung. Die Auswahl der Gutachter erfolgt durch die Stadt Mosbach. Meldungen von Interessenten werden von der Verwaltung gerne entgegen genommen und weitergeleitet, allerdings sollte die bereits angesprochene fachliche Eignung und auch der zeitliche Aufwand von den Betroffenen bedacht werden.

Ein Gemeinderat weist als Mitglied des Gutachterausschusses auf die Komplexität der Berechnungen und auch die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Rechtssicherheit der derzeit erstellten Gutachten hin.

Eine Kündigungsklausel, wie aus dem Gremium nachgefragt, ist im Vertrag festgeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- die Übertragung der Bildung eines Gutachterausschusses nach § 1 Abs.1 Satz 2 GuAVO
- die Erfüllung der in § 193 Baugesetzbuch geregelten Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Mosbach.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu Punkt 3

Karin Ernst führt zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes aus:

Nach den Schulbaurichtlinien müssen Schulen Alarmierungsanlagen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung des Schulgebäudes eingeleitet werden kann (Hausalarmierungsanlage). Die Alarmierungsanlagen müssen je nach Schulart und –größe bestimmte Anforderungen erfüllen. Unsere Grundschule gehört zwar nach Schulart und –größe zur kleinsten Anforderungskategorie (Stufe 1 geringer Schutzbedarf), die vorhandene Brandmeldeanlage entspricht dennoch nicht den geltenden Vorschriften und ist in der Gesamtheit extrem veraltet. So ist zum Beispiel die Zahl der Brandmelder nicht ausreichend, alle Rettungswege müssen mit Brandmeldern ausgestattet sein. Die Brandmelder als solche sind nicht mehr zulässig.

Die Brandmelde- und Lautsprecheranlage sind kombiniert, dies entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die Anlagen müssen getrennt voneinander betrieben werden. Die Lautsprecheranlage ist nicht mehr funktionstüchtig und entspricht ebenfalls nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Durchsage ist nicht möglich, zum Beispiel bei einer Notfallsituation. Jeder Raum und alle Flure etc.. müssen mit einem Lautsprecher ausgestattet sein, nicht nur die Flure. Im Moment kann nur ein Pausengong ausgelöst werden. Die jetzt zu beschaffende Anlage kann jederzeit, falls gesetzlich erforderlich, mit Zusatzmodulen auf externen Notruf zugeschaltet werden. Die Anlagen müssen in einem feuergeschützten Raum (F 30) installiert werden. Nach Umzug des Rektorats wird eine entsprechende Abtrennung in Trockenbauweise im jetzigen Rektorat und späteren Elternsprechzimmer vorgenommen. Beide Anlagen sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet, ebenfalls ein gesetzliches Erfordernis. Die kombinierte Anlage war in den letzten Monaten ständig ausgefallen und die Notstromversorgung war nicht mehr funktionstüchtig.

Bei mehreren Fachfirmen wurden Angebote zur Erneuerung und Erweiterung der Hausalarmanlage eingeholt. Zwei Firmen haben daraufhin ein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Sauter, Bretten beläuft sich auf 23.057,13 Euro brutto. Es beinhaltet die Brandmeldeanlage, die elektrische Lautsprecheranlage inklusive Kabelverlegungsarbeiten, Inbetriebnahme, Schulung und Einweisung, Abnahme und Dokumentation. Das Vergleichsangebot belief sich auf 28.133,98 Euro. Trotz Anfrage bei mehreren Firmen waren nur zwei Anbieter an der Abgabe eines Angebots interessiert bzw. konnten nach Rücksprache die gestellten Anforderungen erfüllen. Der Nettopreis des günstigsten Bieters liegt unter der Wertgrenze von 20.000 Euro netto für eine freihändige Vergabe. Die Ausführung soll in den Herbstferien erfolgen.

Im Haushaltsplan 2019 wurden für die Maßnahme 16.700 Euro eingestellt. Es wäre theoretisch denkbar, nur die Brandmeldeanlage zu erneuern bzw. zu erweitern und die Erneuerung der Lautsprecheranlage bis ins nächste Haushaltsjahr zu verschieben. Abgesehen davon, dass bei dieser Vorgehensweise Synergien wegfallen und Mehrkosten nicht ausgeschlossen werden können, ist es aus arbeitsökonomischen Gründen und zur Minimierung der Belastung des Schulbetriebs nicht sinnvoll, die Arbeiten zu trennen. Nach Rücksprache mit der Schulleitung schlägt die Verwaltung vielmehr vor, die vorgesehenen Mittel für den Medienentwicklungsplan der Grundschule in Höhe von 35.000 Euro für die Durchführung dieser Maßnahme teilweise umzuwidmen, da für den Medienentwicklungsplan in 2019 keine Mittel anfallen. Der Medienentwicklungsplan sollte trotzdem im Jahr 2020 erstellt werden, da von ihm auch Fördermittel in Rahmen der Digitalisierung von Schulen abhängen. Die Restmittel sollten daher übertragen bzw. in Höhe von rund 6.500 Euro neu veranschlagt werden.

Diskussionsverlauf

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat schließt Frau Ernst die Ertüchtigung der Altanlage definitiv aus. Die Einhausung der Anlagen als Alternative zur Abtrennung in Trockenbauweise wäre teurer, wie entsprechende Kostenvoranschläge für die Mehrzweckhalle gezeigt haben. Die Preisdifferenz der beiden Angebote liegt im Wesentlichen an Personalkosten, inhaltlich entsprechen beide Angebote den Anforderungen. Die Kosten für die baulichen Veränderungen sind nicht Bestandteil der heutigen Vergabe, diese Kosten kämen noch hinzu.

Beschluss:

Die Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung der Hausalarmanlage (Brandmelde- und ELA-Anlage) in der Grundschule Hüffenhardt werden an den günstigsten Bieter, die Firma Sauter Elektrotechnik GmbH & Co. KG in 75005 Bretten zum geprüften Angebotspreis von 23.057,13 Euro vergeben.

-einstimmig-

Zu Punkt 4

Bauamtsleiterin Karin Ernst erläutert die Sitzungsvorlage.

Nach Abbruch einer leer stehenden Scheune in der Staugasse am Ortseingang aus Richtung Siegelbach soll auf der entstandenen Freifläche ein öffentlicher Parkplatz entstehen.

1. Art und Umfang der Ausschreibung

Die Bauleistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

- Herstellung eines öffentlichen Parkplatzes

2. Angebotseröffnung

Zur Angebotseröffnung am 03.09.2019 gingen insgesamt 6 Angebote ein. Alle Angebote waren zur Angebotseröffnung unversehrt und verschlossen.

3. Prüfung der Angebote

3.1 Formale Prüfung (§ 16 Abs. 1, VOB/A) – Wertungsstufe 1

Die Angebote wurden bezüglich inhaltlicher und formaler Mängel geprüft. Es waren keine Veränderungen vorgenommen. Die erforderlichen Angaben und Erklärungen liegen vor. Alle Angebote konnten gewertet werden.

Nachlässe / Sondervorschläge / Nebenangebote

Nachlässe wurden nicht unterbreitet.

Rechnerische Prüfung der Hauptangebote

Nach Prüfung der Angebote ergeben sich in aufsteigender Reihenfolge die nachfolgenden Angebotsendsummen:

Nr.	Name des Bieters	Endsumme (brutto)	Abweichung
1.	Meny-Bau GmbH	133.877,50 €	-
2.	Bieter 2	145.159,18 €	8,4 %
3.	Bieter 3	157.711,89 €	17,8 %
4.	Bieter 4	157.868,38 €	17,9 %
5.	Bieter 5	163.887,10 €	22,4 %
6.	Bieter 6	167.917,60 €	25,4 %
	Mittelbieter	154.403,82 €	15,3 %

3.2 Prüfung der Eignung der Bieter (§ 16 Abs. 2, VOB/A) – Wertungsstufe 2

Alle bewerteten Firmen sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

3.3 Preisprüfung (§ 16 Abs. 3, 4 und 5, VOB/A) – Wertungsstufe 3

Die Angebote wurden hinsichtlich unangemessener Preise und eventueller Kalkulationsfehler geprüft. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Die Einheitspreise des kostengünstigsten Bieters, der Fa. Meny-Bau GmbH, sind angemessen und zeigen keine Auffälligkeiten.

Insgesamt gesehen ist das Angebot der Fa. Meny-Bau GmbH der derzeitigen Lage auf dem Baumarkt entsprechend knapp kalkuliert.

3.4 Wirtschaftlichkeitsprüfung (§ 16 Abs. 6, VOB/A) – Wertungsstufe 4

Der Zuschlag ist auf das in der Gesamtwürdigung wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Vorgesprochen wird die Vergabe an die

Fa. Meny-Bau GmbH

Am Eisweiher 20

74821 Mosbach

Die vorgeschlagene Firma ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Die Zuschlagsfrist nach §10 VOB/A Abs. 6 endet am 04.10.2019

4. Vergleich – Erwartete Kosten und Angebotssumme, Finanzierung

Der Mittelpreis aller abgegebenen Angebote liegt bei 154.403,82 €.

Das verpreiste LV lag bei 172.085,90 €. Das preisgünstigste Angebot liegt somit noch darunter.

Im Jahr 2019 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 115.400 Euro zur Verfügung, wobei davon auszugehen ist, dass nicht alle Leistungen 2019 abgerechnet werden, da mit der Maßnahme erst im 4. Quartal 2019 begonnen wird. Der Restbetrag inklusive Nebenkosten wie Ingenieurhonorar wird im Haushaltsplan 2020 eingestellt. Die Maßnahme wird über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum als Wohnumfeldmaßnahme mit einem Zuschuss von 40 % gefördert. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 69.520 Euro. Bei der Gemeinde verbleiben demnach für die Herstellungskosten rund 80.000 Euro.

5. Erforderliche Nachweise / Prüfungen

5.1 Die im Angebot geforderten Nachweise wurden geliefert.

5.2 Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn (ab 50.000,00 €)

An obiger Stelle des Regierungspräsidiums wurde angefragt, es liegen keine Sperrvermerke vor (Auszug bei Vergabeakten).

5.3 Eintrag im Gewerbezentralregister (ab 30.000,00 €)

Diese Auskunft wird nur der Gemeinde selbst erteilt. Die Auskunft wurde beantragt und ist mittlerweile eingegangen. Es liegen keine Eintragungen vor.

Diskussionsverlauf:

Ein Gemeinderat spricht sich gegen den Bau weiterer Parkplätze aus. Rund um den Friedhof gäbe es bereits 36 Parkplätze, diese reichen normalerweise aus. Bei großen Trauerfeiern reichen die Plätze nicht, aber vier mehr Stellplätze machten keinen Unterschied, da dann eher 30 bis 40 Plätze fehlen. Bürgermeister Neff ist anderer Meinung.

Ein weiterer Gemeinderat unterstützt den Vortrag des Vorredners. Er verweist ferner auf den zu schmalen Gehweg entlang der Friedhofsmauer. Eine Änderung der Planung sollte geprüft werden, um den Gehweg zu verbreitern und möglicherweise auch die Sicht bei der Ausfahrt aus dem Mühlweg in die Staugasse zu verbessern. In weiteren Redebeiträgen wird auf die allgemeine Zufahrtssituation an der Ortseinfahrt verwiesen. Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung sollten geprüft werden. Mit dem Bau des Parkplatzes sollten nicht Tatsachen geschaffen werden, die andere Lösungen verhindern. Bürgermeister Neff verweist auf die Gehwegführung auf der dem Friedhof gegenüberliegenden Seite, wo ein Gehweg in ausreichender Breite geplant sei. Die heute zu vergebende Baumaßnahme hat mit anderen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie sie in der Diskussion angesprochen wurden, seines Erachtens keine Berührungspunkte.

Bürgermeister Neff und Bauamtsleiterin Ernst weisen hin auf erhebliche Mehrkosten bei Änderung der Planung für eine Verbreiterung des Gehwegs. Eine Verlegung der Ausfahrt hätte möglicherweise auch Auswirkungen auf die Bushaltestelle.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass Mehrkosten gerechtfertigt seien und spricht sich gegen eine Insellösung aus. Ein Gemeinderat regt an, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der angesprochenen Alternativen bzw. bis zur nächsten Gemeinderatsitzung zu vertagen. Bauamtsleiterin Ernst weist hin auf die rechtlichen Verpflichtungen. Die Zuschlagsfrist endet am 04.10.2019. Nach § 17 VOB/A kann eine Ausschreibung nur bei schwerwiegenden Gründen aufgehoben werden. Diese liegen hier nicht vor. Insbesondere rechtfertigen Planänderungen eine solche Vorgehensweise ihrer Meinung nach nicht, wenn diese lediglich auf Veranlassung des Bauherrn und nicht durch Sachzwänge verursacht werden. Der neue Gemeinderat ist insofern an Beschlüsse des alten Gemeinderats gebunden. Regressforderungen des günstigsten Bieters können nicht ausgeschlossen werden. Mehrere Gemeinderäte, die dem Gremium bereits in der letzten Legislaturperiode angehörten, bestätigen, dass die Planung vom Gemeinderat vor ca. 1 ½ Jahren beschlossen wurde.

Ein Gemeinderat erklärt, er könne sich dem Vergabebeschluss anschließen, wenn im Rahmen der bevorstehenden Klausurtagung eine Ortsbesichtigung stattfindet und die in der Diskussion angesprochenen Optimierungen geprüft werden.

Beschluss:

Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines öffentlichen Parkplatzes auf der Freifläche Staugasse werden vorbehaltlich des Ergebnisses der gesetzlich vorgeschriebenen Gewerbezentralregisterauskunft an den günstigsten Bieter, die Firma Meny Bau GmbH, Am Eisweiher 20, 74821 Mosbach zum geprüften Angebotspreis von 133.877,50 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff fasst den Sachverhalt wie nachfolgend ausgeführt zusammen.

Am 08.05.2019 hat der Kreistag den Verkauf des Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt an einen privaten Investor beschlossen. Der Verkauf kam nicht zustande, weil die Betreiberfirma des Kaufinteressenten ihr Angebot wieder zurückgezogen hat. Weitere Verhandlungen mit einem anderen privaten Betreiber wurden vom Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis aufgenommen.

Die aktuelle Situation ist für betroffene Bewohner und deren Angehörige und insbesondere auch für die Mitarbeiter des Wohn- und Pflegezentrums sehr belastend. Insbesondere befürchten sie bei einem Verkauf eine Verschlechterung der zeitigen Rahmenbedingungen. Das Wohn- und

Pflegezentrum genießt in der Region einen sehr guten Ruf. Die Bedingungen zur Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen sind ausgezeichnet, in der zuletzt durchgeführten Qualitätsprüfung schneidet die Einrichtung mit Bestnoten ab. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese hohe Qualität der Betreuung auch darauf zurückzuführen ist, dass der Landkreis und damit die öffentliche Hand als Betreiber nicht in erster Linie an einer Gewinnmaximierung interessiert ist, sondern auch andere Aspekte eine gewichtige Rolle spielen, auch wenn die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der sparsamen Haushaltsführung naturgemäß für ein Tochterunternehmen einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft einen hohen Stellenwert haben. Ein privater Betreiber wird aber den Fokus verstärkt auf die Erzielung eines Gewinns richten müssen. Dies wird Auswirkungen auf derzeitige Strukturen und Rahmenbedingungen im Wohn- und Pflegezentrum für Mitarbeiter und Bewohner haben.

Der Gemeinderat hat bei der Abfassung seiner Resolution auch die derzeitige Arbeitsmarktsituation berücksichtigt. Der seit Jahren bestehende Mangel an Pflegekräften ist bekannt, es ist zu befürchten, dass sich qualifizierte und bewährte Mitarbeiter der Einrichtung auf freie Stellen in anderen Einrichtungen bewerben werden, insbesondere wenn die Verhandlungen und die damit verbundene Unsicherheit über die berufliche Zukunft bei der derzeitigen Stelle länger andauern. Vor der heutigen Gemeinderatssitzung fand eine Mitarbeiterversammlung des Wohn- und Pflegezentrums statt, bei der der Übergang auf einen neuen Betreiber ab 01.01.2020 mitgeteilt wurde.

Diskussionsverlauf

In allen Wortmeldungen kommt zum Ausdruck, dass sich die Gemeinderäte für einen Verbleib des Wohn- und Pflegezentrums beim Landkreis aussprechen. Einige Redner sprechen davon, sich hier deutlich zu positionieren und auch klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Standortgemeinde übergegangen wurde. Auch wenn es keine rechtliche Grundlage für die Einbeziehung der Gemeinde Hüffenhardt gibt, hält man es für eine Frage des guten Umgangs, die Standortgemeinde rechtzeitig zu informieren. Viele Gemeinderäte bringen zum Ausdruck, dass eine Resolution an der Entscheidung vermutlich nichts mehr ändern wird, diese aber dennoch abgefasst werden sollte. Zur weiteren Vorgehensweise wird einvernehmlich beschlossen, dass der Text von der Verwaltung erarbeitet und dem Gemeinderat vor Versand an den Landrat und den Kreistag noch einmal zugeleitet werden sollte. Die Resolution soll dann im Amtsblatt veröffentlicht und auch der Presse zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hüffenhardt spricht sich gegen einen Verkauf des Wohn- und Pflegezentrums Hüffenhardt an einen privaten Betreiber aus und appelliert an den Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis und den Kreistag, den Beschluss zum Verkauf des Wohn- und Pflegezentrums Hüffenhardt nicht umzusetzen.

-einstimmig-

Zu Punkt 6:

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt wie in der Vorlage dargestellt.

Im Juli 2019 wurde die Gemeinde über ein Angebot der Netze BW GmbH informiert, mit dem eine Beteiligungsmöglichkeit für Kommunen an der Gesellschaft geschaffen wurde. Voraussetzung für einen Einstieg bei der Netze BW ist, dass diese in der Gemeinde Eigentümerin und Netzbetreiberin des örtlichen Strom- oder Gasnetzes ist. Ist dies der Fall, kann die Kommune in zwei Runden zum 1. Juli 2020 oder zum 1. Juli 2021 nach einem festgelegten Schlüssel Anteile an einer kommunalen Beteiligungsgesellschaft erwerben.

Ein konkretes Angebot liegt derzeit noch nicht vor, soll aber der Gemeinde Hüffenhardt bei einem Termin am 23.09.2019 unterbreitet werden. Den übermittelten Informationen zufolge richtet sich der Verteilungsschlüssel nach der Einwohnerzahl und der abgesetzten Energiemenge. Kommunen können maximal doppelt so viele Kommanditanteile erwerben, als ihnen nach dem Verteilungsschlüssel zustehen. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich auf 200.000 Euro. Die Vorteile einer Beteiligung unter dem Schlagwort „EnBW vernetzt“ liegen laut EnBW in der Mög-

lichkeit der partnerschaftlichen Mitgestaltung, der Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg und der intensiven Zusammenarbeit bei den Herausforderungen der Energiewende. Die Beteiligung biete größtmögliche Flexibilität, da die Gemeinden alle 5 Jahre über eine Fortsetzung der Beteiligung, deren Kündigung oder auch eine Aufstockung bis zum Maximalbetrag entscheiden können. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält eine jährlich feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Der Renditezeitraum beträgt fünf Jahre. Danach findet eine Neubewertung und eventuelle Neufestlegung der Rendite statt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Mindestbetrag von 200.000 Euro für unsere Gemeinde zu hoch und damit ein Erwerb von Kommanditanteilen nicht interessant ist.

Diskussionsverlauf

Auf Anfrage erwidert Bürgermeister Neff, dass der maximale Anteil der Gemeinde bei rund 760.000 Euro läge. Ein Gemeinderat spricht sich generell gegen eine Beteiligung der öffentlichen Hand an Wirtschaftsunternehmen aus. Er sieht das Angebot als reine Kapitalbeteiligung, die Gemeinde könnte allenfalls den Zinsvorteil in Anspruch nehmen. Mögliche Risiken liegen im Wert der Beteiligung nach 5 Jahren und der Höhe der Rendite nach diesem Zeitraum. Er hält allerdings das Risiko im Bereich des Netzgeschäfts für überschaubar. Ein weiterer Gemeinderat teilt die Bedenken der Verwaltung und spricht sich gegen eine Beteiligung aus.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt das Angebot der Netze BW zum Erwerb von Kommanditanteilen an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co.KG mit einem Mindestbetrag von 200.000 Euro nicht an.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 7:

Der Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Neff vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Zu Punkt 8:

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2019 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass das Gewerbegrundstück Flst. Nr. 11769 im Gänsgarten mit 5.516 qm an die Firma Jacobi, Heilbronn, verkauft wurde.

Zu Punkt 9:

Bürgermeister Neff informiert über den aktuellen Stand der Verlegung von Gasleitungen in der Reisengasse. In der Hauptstraße zwischen Wohn- und Pflegezentrum und Schule sowie in der Edgar-John-Straße sind die Arbeiten abgeschlossen bzw. werden noch Restarbeiten ausgeführt.

Bürgermeister Neff unterrichtet über den Eingang einer Sachspende. Anlässlich des 30-jährigen Firmenjubiläums hat die Firma DST zwei Defibrillatoren an die Gemeinde übergeben. Bürgermeisterstellvertreter Siegmann hat die Spende dankenswerterweise entgegengenommen. Die Defibrillatoren wurden mittlerweile jeweils im Eingangsbereich der Mehrzweckhalle und des Bürgerhauses angebracht.

In der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung neu beschlossen. Wie vereinbart, sollten nicht nur die Funktionsträger rückwirkend bedacht werden, sondern auch die Mannschaften anlässlich der Einsätze. Der Kameradschaftskasse der Feuerwehr wurde eine Pauschalzahlung von 560 Euro überwiesen.

Bauamtsleiterin Karin Ernst informiert über eine Mitteilung der Baugenehmigungsbehörde zu einem im Gemeinderat behandelten Vorhaben im Innenbereich. Es ging um eine Aufschüttung im Außengelände eines Wohngrundstücks, zu dem der Gemeinderat das Einvernehmen versagte. Das Landratsamt teilte nun mit, dass das Vorhaben genehmigungsfrei sei. Die Einwendungen der Nachbarn wurden zurückgewiesen.

Bürgermeister Neff teilt mit, dass in Hüffenhardt eine neue Außenstellenleiterin der VHS ihre Tätigkeit noch in diesem Semester aufnehmen wird. Sie wird sich im Gemeinderat in der Dezembersitzung vorstellen.

Bürgermeister Neff berichtet, dass die Aufstellung der Musterlampen LED wie vom Gemeinderat angeregt von der EnBW zwar zugesagt, aber noch nicht ausgeführt wurde. Die Verwaltung verfolgt dies mit Nachdruck und hofft, dass die Bemusterung bis zur nächsten Sitzung in Augenschein genommen und ein Beschluss gefasst werden kann.

Bürgermeister Neff weist hin auf die nächste Sitzung des Gemeinderats am 17. Oktober 2019 im Bürgerhaus in Kälbertshausen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Verlegung der Gasleitung in der Bohnengasse weiter geführt werde. Bürgermeister Neff erwidert, dass bei der aktuellen Umfrage zu wenige Anwohner Interesse an einer Gasversorgung bekundet haben. Möglicherweise sollte der Bedarf vor Umsetzung der Maßnahme nochmals abgefragt werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach einer möglichen Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses mit einem Fingerprintlaser. Dieser soll den Zugang für alle autorisierten Mitglieder der Feuerwehr ohne Schlüssel zulassen. Hier gab es in der Vergangenheit Probleme, da nur eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zur Verfügung steht und bei Einsätzen natürlich ein schneller Zugang möglich sein sollte. Bürgermeister Neff erwidert, dass der Vorschlag umgesetzt werden soll.